Amtsblatt der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

Elektronische Ausgabe des Amtsblattes Nr. 39-1/2026 vom 24.09.2026

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schirgiswalde-Kirschau vom 25.06.2026

Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Schirgiswalde-Kirschau
BV-SR-2025-167 – vertagt

Berufung mehrerer Ortswegewarte für die Stadt Schirgiswalde-Kirschau zur Sicherung der Qualität der ausgewiesenen Wanderwege im Stadtgebiet
BV-SR-2025-183
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beruft ab dem 01.07.2026
Herrn Hartmut Anders für Kirschau
Herrn Markus Kirschstein für Rodewitz
Herrn Ralph Fünfstück für Crostau
als Ortswegewarte für die Stadt Schirgiswalde-Kirschau zur Sicherung der Qualität der ausgewiesenen Wanderwege im Stadtgebiet

Aufhebung Beschluss SR-2024-111
BV-SR-2026-217
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Aufhebung des Beschlusses SR-2024-111 – Städtebaulicher Vertrag zur Änderung des VE-Planes „Baumarkt und Gartencenter“, OT Schirgiswalde.

Verfahrenseröffnung: Aufhebung "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Baumarkt und Gartencenter"
BV-SR-2026-215
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2026 die Eröffnung des Verfahrens zur Aufhebung „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Baumarkt und Gartencenter“. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Auslegung: Aufhebung "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Baumarkt und Gartencenter"
BV-SR-2026-216
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau billigt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2026 die Aufhebung „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Baumarkt und Gartencenter“ von 1997 und der 1. Änderung von 2010. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt.

Vereinsförderung 2026
BV-SR-2026-218
Der Stadtrat beschließt anhand der eingereichten Anträge die anteilige Auszahlung für **Projektförderung** an die beantragenden Vereine.
Der Stadtrat beschließt anhand der eingereichten Anträge die anteilige Auszahlung für **Mitgliederförderung** an die beantragenden Vereine.

Neufassung der Satzung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
BV-SR-2026-219
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Impressum
Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Firmenspenden)
BV-SR-2026-220
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage. Das Volumen des Haushaltes wird in Höhe der erhaltenen Geldzuwendungen aufgestockt. Für die erhaltenen Zuwendungen wird Zweckbindung nach § 19 SächsKomHVO erklärt.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (private Spender)
BV-SR-2026-221
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage. Das Volumen des Haushaltes wird in Höhe der erhaltenen Geldzuwendungen aufgestockt. Für die erhaltenen Zuwendungen wird Zweckbindung nach § 19 SächsKomHVO erklärt.

Konzeption über die Entwicklung der Kindertageseinrichtungen und des Gemeinsamen Schulbezirkes der Stadt Schirgiswalde-Kirschau
BV-SR-2026-222
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Konzeption über die Entwicklung der Kindertageseinrichtungen und des Gemeinsamen Schulbezirkes der Stadt Schirgiswalde-Kirschau gemäß Anlage. Der Beschluss gilt für das Konzeptionspapier, nicht aber für die Umsetzung einer Variante. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Änderung des Kita-Bedarfsplans von 498 auf 378 Betreuungsplätze im Stadtgebiet zu beantragen und alle dafür notwendigen Anhörungen und Beteiligungen durchzuführen, mit dem Jugendamt eine Variante abzustimmen und mit konkreten Kapazitätsveränderungen zu untersetzen und dem Stadtrat möglichst bis zum 31.12.2026 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ermächtigungsbeschluss - "Deckensanierung und Rampenanbau TH Schirgiswalde" für Los 02, Los 03, Los 04 und Los 06
BV-SR-2026-223
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau ermächtigt den Bürgermeister per Beschluss für die Vergaben der Bauleistungender Vergabeeinheit Los 02 – Gerüstbauarbeiten der Vergabeeinheit Los 03 – Putzarbeiten innen der Vergabeeinheit Los 04 – Zimmereiarbeiten und Dämmung Hallendecke sowie der Vergabeeinheit Los 06 – Freianlagen – Anbau Rampe für die Baumaßnahme „Deckensanierung und Rampenanbau TH Schirgiswalde“.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufträge nach Angebotsprüfung und Feststellung, dass die Vergabesumme im Rahmen der Gesamtkostenberechnung in Höhe von max. 154.000,00 € liegt, auszulösen. Die Mitglieder des Stadtrates sind über die Vergaben zu informieren.

Vergabe von Bauleistungen -VE 20 Innentüren, Sanitärtrennwände - Ersatzneubau FWGH Crostau
BV-SR-2026-224
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Vergabe der Bauleistungen für VE 20 Innentüren, Sanitärtrennwände - für die Maßnahme Ersatzneubau FWGH Crostau und Spielplatzanlagen an die Firma Bau- und Möbeltischlerei Sarodnik e.K., Niederkainaer Str. 1A, 02625 Bautzen entsprechend dem sachlich und rechnerisch geprüften Angebot in Höhe von 30.701,41 € brutto. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag auszulösen.

Etablierung einer Jugendvertretung in Schirgiswalde-Kirschau
BV-SR-2026-225
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Etablierung einer Jugendvertretung in Schirgiswalde-Kirschau entsprechend der Zeitschiene aus Anlage 1 mit Wirkung zum 01.01.2027. Der Valtenbergwichtel e.V. wird für die pädagogische Begleitung beauftragt.

Impressum
Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel

Außerplanmäßiger Aufwand/ Außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 218.000,00 € für die Baumaßnahme Deckensanierung und Rampenanbau Turnhalle Schirgiswalde
BV-SR-2026-226
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde – Kirschau beschließt den außerplanmäßigen Aufwand/die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 218.000,00 € für die Baumaßnahme Deckensanierung und Rampenanbau Turnhalle Schirgiswalde. Die Vorfinanzierung erfolgt aus der Liquidität, die im Jahresabschluss 2025 höher als geplant ausfällt.

22. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 18.08.2026

Vergabe von Bauleistungen - VE 18 Rüttelboden - Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Crostau
BV-TA-2026-050
Der Technische Ausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Vergabe der Bauleistungen für - VE 18 Rüttelboden - für die Maßnahme Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Crostau an die Firma Proft Keramik & Werkstein GmbH, Obercunnersdorfer Straße 6, 02708 Kottmar entsprechend dem sachlich und rechnerisch geprüften Angebot in Höhe von 69.095,86 € brutto.
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag auszulösen.

Vergabe von Bauleistungen - VE 19 Maler und Bodenbelag - Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Crostau
BV-TA-2026-051
Der Technische Ausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Vergabe der Bauleistungen für - VE 19 Maler und Bodenbelag - für die Maßnahme Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Crostau an die Firma Keramik Löbau GmbH, Stauffenbergstraße 2, 02708 Löbau entsprechend dem sachlich und rechnerisch geprüften Angebot in Höhe von 48.845,11 € brutto.
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag auszulösen.

22. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 20.08.2026

Geh- und Überfahrtsrecht Flurstück 402/3 der Gemarkung Kirschau
BV-VA-2026-031
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Eintragung eines Geh- und Fahrrechts als Grunddienstbarkeit zugunsten des Eigentümers des Grundstücks Flurstück 403/1 der Gemarkung Kirschau und zulasten des jeweiligen Eigentümers des Grundstücks Flurstück 402/3 der Gemarkung Kirschau. Die Eintragung der Dienstbarkeit wird gegen Zahlung einer einmaligen Entschädigung bewilligt. Als Entschädigung wird ein Betrag von 5 € / qm Ausübungsbereich angesetzt. Der Ausübungsbereich erstreckt sich in einer Breite von 3,50 Meter über die gesamte Länge des Flurstücks 402/3. Die Kosten der Instandhaltung und der Unterhaltung (u.a. Winterdienst) trägt der Eigentümer des herrschenden Grundstücks. Kosten, die durch die öffentliche Nutzung des Weges entstehen, trägt der Eigentümer des dienenden Grundstücks.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse des letzten Verwaltungsausschusses gem. § 37 I 3 SächsGemO
BV-VA-2026-029
Befristeten Einstellung von Magdalena Chodorowski als Mitarbeiterin Gebäude- und Liegenschaftsmanagement zum 01.07.2026.

Impressum
Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel

23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schirgiswalde-Kirschau vom 03.09.2026

Ausscheiden eines Stadtrates (SPD)
BV-SR-2026-235
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau stellt gemäß § 31 Abs. 1 der SächsGemO fest, dass Frau Anja Hennersdorf – SPD - aus dem Stadtrat ausscheidet, da durch den Wegzug aus dem Stadtgebeit die Wählbarkeit nicht mehr gegeben ist. Weiterhin stellt der Stadtrat fest, dass für den freigewordenen Sitz keine Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD vorhanden ist. Der Sitz bleibt daher bis zum Ende der laufenden Wahlperiode unbesetzt.

Aufhebung des Beschlusses BV-SR-2024-068 vom 06.08.2024 zur Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter in den Technischen Ausschuss
BV-SR-2026-239
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV-SR-2024-068 vom 06.08.2024 zur Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter des Technischen Ausschusses mit sofortiger Wirkung.

Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Technischen Ausschuss
BV-SR-2026-241
Die Stadträte bestellen die Mitglieder und deren Stellvertreter für den Technischen Ausschuss:

Ausschussmitglied	Stellvertreter
Ambrosius, René	Steglich, Sebastian
Jung, Patric	Heidrich, Sebastian
Hiller, Günter	Rösler, Thomas
Hollan, Steffen	Heidrich, Sebastian
Marschner, Daniel	Heidrich, Torsten
Schneider, Tristan	Lehmann, Stefan
Ufer, Andreas	Fröde, Andreas
Wolf, Karsten	Trepte, Andreas

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau wird die Zahl der Ausschussmitglieder für die laufende Legislaturperiode auf 8 Stadträte festgelegt.

Aufhebung des Beschlusses BV-SR-2024-067 vom 06.08.2024 zur Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter in den Verwaltungsausschuss
BV-SR-2026-240
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV-SR-2024-067 vom 06.08.2024 zur Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter des Verwaltungsausschusses mit sofortiger Wirkung.

Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Verwaltungsausschuss
BV-SR-2026-242
Die Stadträte bestellen die Mitglieder und deren Stellvertreter für den Verwaltungsausschuss:

Impressum
Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel

Ausschussmitglied	Stellvertreter
Fröde, Andreas	Ufer, Andreas
Heidrich, Sebastian	Hollan, Steffen
Heidrich, Torsten	Marschner, Daniel
Jung, Patric	Marschner, Daniel
Lehmann, Stefan	Schneider, Tristan
Steglich, Sebastian	Ambrosius, René
Trepte, Andreas	Wolf, Karsten
Rösler, Thomas	Hiller, Günter

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau wird die Zahl der Ausschussmitglieder für die laufende Legislaturperiode auf 8 Stadträte festgelegt.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (private Spender)
BV-SR-2026-232
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.
Das Volumen des Haushaltes wird in Höhe der erhaltenen Geldzuwendungen aufgestockt.
Für die erhaltenen Zuwendungen wird Zweckbindung nach § 19 SächsKomHVO erklärt.

Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Schirgiswalde-Kirschau
BV-SR-2025-167
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Schirgiswalde-Kirschau mit Wirkung zum 01.01.2027.

Abberufung eines Ortswegewartes
BV-SR-2026-234
Abberufung des am 25.06.2026 durch Stadtratsbeschluss berufenen Ortswegewartes für die Ortschaft Crostau.

Garagen im Stadtgebiet
BV-SR-2026-227
Der Stadtrat beschließt die weitere Vorgehensweise, vorzugsweise den Verkauf für die jeweiligen Garagenflurstücke, entsprechend der aufgeführten Flurstücksgegebenheiten und Möglichkeiten laut Anlage 1.

Zeit und Ort der regelmäßigen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse für das Jahr 2027
BV-SR-2026-229
Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den Terminplan der regelmäßigen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse für das Jahr 2027. Die Sitzungen beginnen jeweils 18:30 Uhr. Als Sitzungsort wird in der Regel der Ratssaal im Rathaus im OT Kirschau, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau festgelegt.

Billigung der Entwurfsunterlagen zur Aufhebung "vorhabenbezogener Bebauungsplan Baumarkt und

Impressum
Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel

Gartencenter"

BV-SR-2026-231

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau billigt den Entwurf der Aufhebungssatzung „vorhabenbezogenen Bebauungsplan Baumarkt und Gartencenter“. Die Billigung der Aufhebungssatzung steht im Zusammenhang mit dem Beschluss SR-2026-216.

23. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 17.09.2026

Verkauf des Flurstücks 353/10 der Gemarkung Schirgiswalde

BV-VA-2026-033

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den Verkauf des Grundstücks (ohne Gebäude) Flurstück 353/10 der Gemarkung Schirgiswalde zu einem Kaufpreis in Höhe von 11.320 Euro. Die Nebenkosten des Rechtsgeschäfts (Notarkosten, Grundbuchkosten) trägt der Erwerber. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Rechtsgeschäft abzuschließen.

Bekanntmachung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Aufhebungssatzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Baumarkt und Gartencenter“

(Fassung Juli 2026)

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.09.2026 den Entwurf der „Aufhebungssatzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Baumarkt und Gartencenter“ in der Fassung vom 07.07.2026 gebilligt. Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau hat beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Planungsbereich befindet sich in der Ortslage Schirgiswalde. Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung entspricht dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Baumarkt und Gartencenter“ und ist aus dem Lageplan ersichtlich.



Impressum

Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau

Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau

Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel

Die öffentliche Auslegung der o. g. Entwurfsunterlagen findet in der Zeit

vom 29.09.2026 bis einschließlich 30.10.2026

in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, OT Schirgiswalde, Amt für Bauwesen, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Rathausstraße 9, 2. Obergeschoss, Zimmer 201, in 02681 Schirgiswalde-Kirschau während folgender Zeiten statt:

Montag/Mittwoch/Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Satzung unberücksichtigt bleiben.

Schirgiswalde-Kirschau, den 23. September 2026

Sven Gabriel
Bürgermeister

- Siegel -

Impressum
Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel